

Kassen- und Rechnungsprüfung Fachschaft Informatik TU Dortmund 31.05.2026

Wir, Niklas Schrötler, Evy Storozhenko und Dennis Neuhaus, haben am 31.03.2026 die Kassen der Fachschaft Informatik vom 23.10.2025 bis zum 30.03.2026 geprüft.

Bestände

Anfangsbestände

Die Anfangsbestände der Kassen waren wie folgt:

Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand
FSR-Girokonto	17.063,37 Euro	16.010,66 Euro
FSR-Barkasse *	967,10 Euro	112,77 Euro

davon zweckgebundene Rücklagen auf dem FSR-Konto:

Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand
Büromaterial	239,39 Euro	194,54 Euro
Events	1.239,99 Euro	804,38 Euro
Küchenmaterial	103,30 Euro	234,44 Euro
Servermaterial	550,05 Euro	550,05 Euro
Periodenproduktspender	130,71 Euro	94,76 Euro
O-Phase WiSe 2025/26	2.948,36 Euro	2.483,94 Euro
Kiosk	9.868,48 Euro	11.230,45 Euro
Awareness-Material	300,00 Euro	114,28 Euro
735.2F (Admin-Arbeits-WE) †◇	95,00 Euro	0,00 Euro
743.1F (Admin-Arbeits-WE) †◇	95,00 Euro	0,00 Euro
743.2F (FSorg Flyer) ◇	140,00 Euro	14,10 Euro
746.1F (Admin-Arbeits-WE) †◇	95,00 Euro	0,00 Euro
746.2F (Spieleabend) ‡	19,00 Euro	2,79 Euro
752.1F (Bargeldkassetten) ‡	100,00 Euro	100,00 Euro

* Es wurden zwei Kassen mit einem angeblichen Inhalt von 228,18 Euro im Prüfzeitraum gestohlen

† Töpfe/Beschlüsse, die im Prüfungszeitraum geschlossen bzw. vollständig verausgabt wurden

‡ Finanz-Beschlüsse, zu denen das Geld noch nicht (vollständig) abgerufen wurde

◊ Diese Beschlüsse werden zur Nachvollziehbarkeit mit der vorherigen Kassenprüfung angegeben

Korrekturbedürftig

- Die Anordnung 25-26/145 fehlte, ebenso wie die dazugehörige Rechnung.
- Anordnungen 25-26/163, 25-26/164 und 25-26/173 sind nicht von der Kasse unterschrieben.
- Max (Vera) Zimmermann unterschreibt regelmäßig mit einer nicht als seine zu erkennenden Unterschrift in seiner Funktion als Kassenswart
- In der wieder aufgefundenen Barkasse in Folge des Diebstahls wurden 0,09 Euro aufgefunden. Für diese existiert keine Einnahmeanordnung.
- Es existiert momentan keine als solche genutzte FSR Kassette. Stattdessen wird die T-Shirt Kassette verwendet.
- Es besteht immernoch eine beachtliche Menge an Fremdwährungsbeständen. Diese sollten aufgelöst werden.
- Bei Anordnung 25-26/98 aus der letzten Kassenprüfung wurden die fehlenden Belege angefügt, die Mahngebühren aber nicht nachbeschlossen.
- Es wurden 0,10 Euro im Fremdwährungsumschlag gefunden. Für diese existiert mutmaßlich keine Einnahmeanordnung.

Sonstige Beanstandungen

- Bei 25-26/B36 fehlt der Zahlungsbeleg aufgrund des Diebstahls. Der Betrag wurde auf Basis privater Aufzeichnungen angegeben.
- 25-26/B36 ist keinem Topf/Beschluss zuzuordnen.
- Bei Zahlungsbelegen für Barkassen fehlen teilweise die Kassettennamen.
- Für Anordnung 25-26/125 wurde ein Paket an eine Packstation adressiert und daraufhin Fahrtkosten für die Abholung an eben jener Packstation gezahlt. Sendungen für die Fachschaft hätten stattdessen einfach an die Fachschaft geschickt werden können um die Fahrtkosten zu sparen.
- In 25-26/142 wurden 10,00 Euro aus dem Verkauf eines Merch T-Shirts eingenommen. Hierfür gibt es weder einen angegebenen Beschluss noch konnten anderweitige Beschlüsse zum Verkaufsverfahren gefunden werden, die vor dem Verkauf gültig waren. Inzwischen wurden aber durch 753.1F die Restbestände dem Kiosk übertragen, wodurch der Verkauf in Zukunft abgewickelt werden sollte.
- Bei der Buchung zu Ausgabeanordnung 25-26/148 ist ein falscher Verwendungszweck angegeben.

Anmerkungen

- Es wurden folgende Beträge in einem Fremdwährungsumschlag gefunden: 0,10 EUR; 6,00 GBP; 0,10 DM; 0,25 USD; 10,00 NOK; 1,00 NIO; 10,00 RUB; 10,70 PLN; 5 SEK.
- Es hängen nicht bei allen Ausgabeanordnungen zu Kontoführungsgebühren Belege an. Diese sind jedoch anderweitig nachvollziehbar. Die Begründung hierfür ist, dass es sich um eine Kostensparmaßnahme handle. Diese ist nachvollziehbar.
- Allgemein wäre es für die Nachvollziehbarkeit gut, wenn sachlich unzusammenhängende Ausgaben nicht in eine Anordnung zusammengefasst würden.
- Die Summe bei der Anordnung 25-26/172 ist nicht aus dem Beleg erschließbar. Es wurde mehr ausgegeben, als vom FSR zur Verfügung gestellt. Es wurde aber nur das zur Verfügung gestellte Geld genutzt.

Fazit

Die Kassenistbestände stimmen mit den Kassensollbeständen überein. Zu fast allen Buchungen existieren Anordnungen und diese stimmen mit den jeweiligen Buchungen weiträumig überein. Wir empfehlen der Studierendenschaft den FSR für den geprüften Zeitraum zu entlasten.

Dortmund, den 31.03.2026

Evy Storozhenko

Niklas Schrötler

Dennis Neuhaus